

Hygienekonzept Messe Speis&Trank

Die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Menschen, die zu uns kommen, sind unser Hauptaugenmerk und haben oberste Priorität.

Um einen sicheren Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen, haben wir ein Konzept erarbeitet, in welchem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Das Hygienekonzept beruht auf den geltenden Anforderungen „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg gültig ab 1. Juli 2020“ sowie der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen vom 14. Juli 2020).

Ab dem 1. September 2020 müssen bei Veranstaltungen nach § 1 Absatz 1 die besonderen Anforderungen, insbesondere die Hygienevorgaben der Corona-Verordnung, in der dann jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen – CoronaVO Messen vom 14. Juli 2020) eingehalten werden, soweit in dieser Verordnung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Alle folgenden Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und den dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften sowie Vorgaben und können ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden.

Die Speis&Trank stellt den Ausstellerinnen und Ausstellern entsprechende Merkblätter zur Durchführung der Messe zur Verfügung.

Das sind die Maßnahmen: Auflagen aus der Corona-Verordnung

A. Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Alten Kelter

- In der Alten Kelter der Schwabenlandhalle sind ausreichend Desinfektionsspender verfügbar. In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Handtücher (Papierhandtücher) verwendet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen in der Alten Kelter erhöht.
- Die Alte Kelter verfügt über mehrere Tore die mehrfach für den Luftaustausch in der Kelter sorgt sowie Dachfenster die elektronisch steuerbar sind.

B. Verhalten in der Alten Kelter

- Abstandsregelung

Während des Aufenthaltes in der Alten Kelter muss der Sicherheitsabstand zwischen Personen laut Corona-Verordnung 1,5 Meter betragen. Ausnahmen gelten für

o Familien, Lebenspartner und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören,

o Besuchergruppen (bis 5 Personen) einer Firma oder eines Unternehmens, die nachweislich gemeinsam anreisen und bei welcher die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Die Speis&Trank unterstützt die Einhaltung der Abstandsregeln mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern durch entsprechende Bodenmarkierungen am Eingang und mit Schilder in der Alten Kelter an relevanten Stellen.

- Maskentragungspflicht

Während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen müssen Personen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund- Nasen-Bedeckung tragen.

- für Personen, welchen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests),
 - auf Sitzplätzen sofern durch die Veranstalterinnen oder Veranstalter oder Ausstellerinnen oder Aussteller sichergestellt ist, dass der Mindestab-stand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann. Der Mundschutz ist bis zum Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen,
 - für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucherinnen und Besucher aufhalten,
 - bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen oder wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.
- Personen, die sich nicht an die Regeln zur Maskentragungspflicht halten, müssen das Gelände verlassen.

C. Information und Kontrolle

- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (z. B. bei der Registrierung) werden sämtliche Messeteilnehmende (Besucher, Aussteller, Journalisten, Mitarbeiter, Servicefirmen, etc.) über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.
- In der Alten Kelter wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate etc.).
- Schutz- und Hygienemaßnahmen werden durch unser Personal in der Alten Kelter zusätzlich unterstützt sowie die Abstandsregel kontrolliert.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen gem. § 7 der Corona-Verordnung,
 - die in Kontakt mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Für Fragen rund um Messe, Sicherheit und Hygiene wenden Sie sich bitte per Mail an info@messe-speisundtrank.de

D. Gastronomie/Catering

- Für Messerestaurants, Bistros, Catering und Verkostung am Stand gelten die Regeln der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

E. In der Alten Kelter

- Durch eine entsprechende Anordnung bzw. Kennzeichnung aller Sitzgelegenheiten in Konferenzforen und anderen Formaten wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden ermöglicht.
- Die Gänge (zwischen 3-6 Meter) zwischen den Messeständen werden zu der gleichzeitig erwartenden Personenanzahl ausgelegt. Bodenmarkierungen helfen dabei, die Laufrichtungen in Messengängen einzuhalten.
- Bei Bedarf (z. B. Direktverkauf zum Gangbereich) ist die Wahl der Gangbreite so zu wählen, dass die Schutz- und Wartezonen entlang der Stände eingehalten werden.

F. Registrierung, Einlass und Bezahlung

- In der Aussteller- und Besucherkommunikation wird im Vorfeld der Veranstaltung gezielt auf öffentliche Vorgaben hingewiesen sowie über die am Veranstaltungsort gültigen Meldewege informiert.
- Eintrittscodes, die (Fach-) Besucher über Medien, Aussteller oder die Speis&Trank vorab erhalten, können online eingelöst werden.
- Alle Teilnehmenden einer Messe unterliegen ab sofort der Vollregistrierung. Das bedeutet: Die wesentlichen personenbezogenen Daten müssen bereits vorab bei der Online-Registrierung angegeben werden oder vor Ort ausgefüllt werden.
- Die maximale Besucherzahl in der Alten Kelter wird überwacht. Der Veranstalter der Speis&Trank gewährleistet durch gezielte Maßnahmen (z.B. Personal vor Ort mit Zähler), dass diese maximale Besucherzahl eingehalten wird. Bei Vollbelegung ist ein Zugang nicht mehr möglich.
- Die Bildung von Warteschlangen wird durch den Einsatz von Zuganglenkung sowie Abstandsmarkierungen auf dem Boden sicher gestaltet. Durch gezielte Besucherführung wird die Einhaltung der Abstandsregelung unterstützt.
- Der Aussteller- und Besucherzugang erfolgt über eine maximale mögliche Zahl an Zu- bzw. Ausgängen.